

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1236/2020
Amt/Aktenzeichen VI/61 14 RUFER 12	Datum 23.07.2020	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am .....			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	09.09.2020	Ö

<b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zum Antrag Nr.0621/2019 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Ortsbeirat Mainz-Altstadt <u>hier</u> : Rheinufergestaltung
Mainz, 03.08.2020  gez. Marianne Grosse Beigeordnete

Der Bereich zwischen dem Hotel Hilton und dem Kaisertor wurde gemäß Ratsbeschluss am 13.12.2019 (Vorlage 0012/2019) mit in das Fördergebiet des Programms "Aktive Stadtzentren" aufgenommen. Für den ersten Teilabschnitt zwischen der Theodor-Heuss-Brücke und der Tiefgarage soll nunmehr ein Förderantrag im Jahr 2020 gestellt werden. Vertiefende Planungen über die seinerzeit vom Bauausschuss beschlossene Gestaltidee zu diesem Abschnitt gibt es derzeit nicht. Es wird im Rahmen der Antragstellung sicher noch zu Änderungen in der aktuellen Entwurfsplanung kommen.

Bei dem im Sachstandsbericht 0061/2019 genannten "Gestaltungsentwurf für die Rheinuferpromenade zwischen dem Hotel Hilton und dem Kaisertor" handelt es sich um eine Planung des Landschaftsarchitekturbüros Bierbaum & Partner.

Basierend auf den Empfehlungen des RheinUferForums, die öffentlichen Stellplätze beidseitig der Theodor-Heuss-Brücke zu verlagern und das Rheinufer als attraktiven, multifunktional nutzbaren öffentlichen Raum zu gestalten, baute die Parken in Mainz GmbH (PMG) die Tiefgarage Rheinufer in Höhe des Raimundtores. Durch die Verlagerung der Stellplätze in die Tiefgarage wurde erstmalig die Voraussetzung geschaffen, das Rheinufer beidseitig der Theodor-Heuss-Brücke als attraktive städtische Fläche und Promenade zu gestalten.

Der erste Bauabschnitt dieser Neugestaltung erfolgte auf der Grundlage eines Gestaltungsentwurfes der Landschaftsarchitekten Bierbaum & Partner, der vom Bauausschuss am 15.05.2003 beschlossen wurde. Der räumliche Geltungsbereich umfasste das Rheinufer vom Hotel Hilton bis einschließlich Kaisertor.

Aktuell wird der zweite Bauabschnitt zwischen der Theodor-Heuss-Brücke und der Tiefgarage Rheinufer federführend durch das Grün- und Umweltamt umgestaltet, wobei hierzu in Anlehnung an den damaligen Entwurf eine Überarbeitung erfolgte.